

# Anerkennungsberatung und Vernetzung im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

► Durch das zum 1. April 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz haben Personen mit im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen die Möglichkeit, deren Gleichwertigkeit mit deutschen Berufsabschlüssen feststellen zu lassen. Dem potenziellen Anerkennungssuchenden stellen sich sowohl im Vorfeld als auch während des Verfahrens vielfältige Fragen, die von verschiedenen Institutionen beantwortet werden können. Für die Anerkennungssuchenden ist jedoch nicht immer ersichtlich, wo sie welche Informationen und Beratungsleistungen erhalten. In diesem Beitrag wird das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ vorgestellt, das sowohl Informations- und Beratungsangebote bereitstellt, als auch bestehende Beratungsangebote vernetzt und professionalisiert.

## Das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ – Beratung und Vernetzung

Um die Arbeitsmarktchancen für Migrantinnen und Migranten zu verbessern, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2005 das bundesweite Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ins Leben gerufen. IQ hat in den vergangenen Jahren Instrumente sowie Beratungs- und Qualifizierungskonzepte entwickelt und erprobt, die nun flächendeckend umgesetzt und verankert werden. Dazu hat das BMAS gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) die dritte Förderperiode aufgelegt (2011–2014). Alle Akteure des Netzwerks arbeiten gemeinsam an den folgenden Zielen:

- Aufbau interkultureller Kompetenz, insbesondere im Bereich der Grundsicherung und der Agenturen für Arbeit,
- Schaffung von Begleitstrukturen für das Anerkennungsgesetz,
- Professionalisierung und Verzahnung der auf die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten gerichteten Unterstützungsleistungen in der Region.

Im Folgenden werden die Akteure und die Aufgaben sowie das Beratungsangebot des Netzwerks vorgestellt.

### AKTEURE UND AUFGABEN DES NETZWERKS

Im Netzwerk IQ fördern 16 Regionale Netzwerke in 16 Bundesländern den Aufbau eines Unterstützungsangebots vor Ort. Sie bieten den ansässigen Akteuren (z. B. Arbeitsagenturen, Jobcentern, Migrationsberatungsstellen, Kammern, Migrantenorganisationen) Schulungen und Beratungen an und verzahnen die regionalen Unterstützungsleistungen so, dass ein transparentes und passgenaues Informations- und Beratungsangebot entsteht. Soweit in der jeweiligen Region der Bedarf besteht, sind die Regionalen Netzwerke ebenfalls dafür verantwortlich, speziell auf den Informations- und Beratungsbedarf von Anerkennungssuchenden zugeschnittene Beratungsstellen einzurichten (bisher 36 Beratungsstellen), die Erstinformationen zur Verfügung stellen



**ARIANE BADERSCHNEIDER**

Projektleiterin der Fachstelle „Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“ am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), Nürnberg



**OTTMAR DÖRING**

Dr., stv. Geschäftsführer des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb), Nürnberg

und bei der Suche nach der zuständigen Stelle unterstützen (s. u.).

Das Netzwerk IQ bearbeitet in fünf Fachstellen fünf zentrale Handlungsfelder:

- Berufsbezogenes Deutsch
- Existenzgründung
- Anerkennung
- Qualifizierung
- Diversity Management

Die Fachstellen übernehmen dafür die fachliche Beratung und Begleitung der Regionalen Netzwerke. Gleichzeitig bündeln sie praktische Erfahrungen und die wissenschaftliche Expertise in ihrem jeweiligen Handlungsfeld. Die Fachstellen tragen darüber hinaus die Verantwortung für eine fachlich fundierte Beratung für Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Ein Koordinierungsprojekt steuert den Aufbau der regionalen Strukturen und unterstützt den Austausch und die Kommunikation (vgl. Abb.).

Die IQ-Fachstelle „Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen“ wird vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Nürnberg koordiniert und bündelt die Expertise in diesem Handlungsfeld. Gleichzeitig ist sie Dienstleister für die Regionalen Netzwerke. Dabei liegt der Fokus auf der Optimierung der Anerkennungsberatung, nicht des Anerkennungsverfahrens selbst. Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle ist die Förderung des fachlichen Austauschs sowie die Vernetzung der Akteure der Anerkennungsberatung. Mit Artikeln und Veranstaltungen

informiert die Fachstelle auch Akteure zum Thema „Anerkennung“ über die Grenzen des Netzwerks IQ hinaus.

**INFORMATIONSD- UND BERATUNGSANGEBOTE  
BEGLEITEND ZUM ANERKENNUNGSGESETZ**

Begleitend zum Anerkennungs-gesetz wurden von der Bundesregierung spezielle Informations- und Beratungsangebote verankert, die Anerkennungs-suchende auf vielfältige Weise unterstützen. Auch IQ fördert Informations- und Beratungsangebote speziell für Anerkennungs-suchende. Ein zentrales Informationsmedium, nicht nur für Anerkennungs-suchende, sondern auch für Anerkennungs-berater/-innen, ist das Anerkennungsportal des BIBB. Es stellt Erstinformationen rund um das Thema Anerkennung zur Verfügung und unterstützt bei der Recherche nach dem möglichen Referenzberuf (vgl. MORAVEK in diesem Heft).

Eine tiefgehende Erstberatung bieten die IQ-Anlaufstellen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Die Regionalen Netzwerke erfassen die regional vorhandenen Strukturen und Angebote und – sofern erforderlich und sinnvoll – werden IQ Beratungsstellen eingerichtet. Das heißt, die Anerkennungsberatung des Netzwerks IQ wird nachrangig zu spezialisierten gewachsenen Strukturen angeboten (Subsidiaritätsprinzip). So wird z. B. in Hamburg keine IQ-Anlaufstelle eingerichtet, da hier die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) umfassend berät. Hier und andersorts, wo bereits entsprechende Beratungsangebote vorgehalten werden können, werden sie mit den Akteuren des Netzwerks und anderen Akteuren vernetzt.

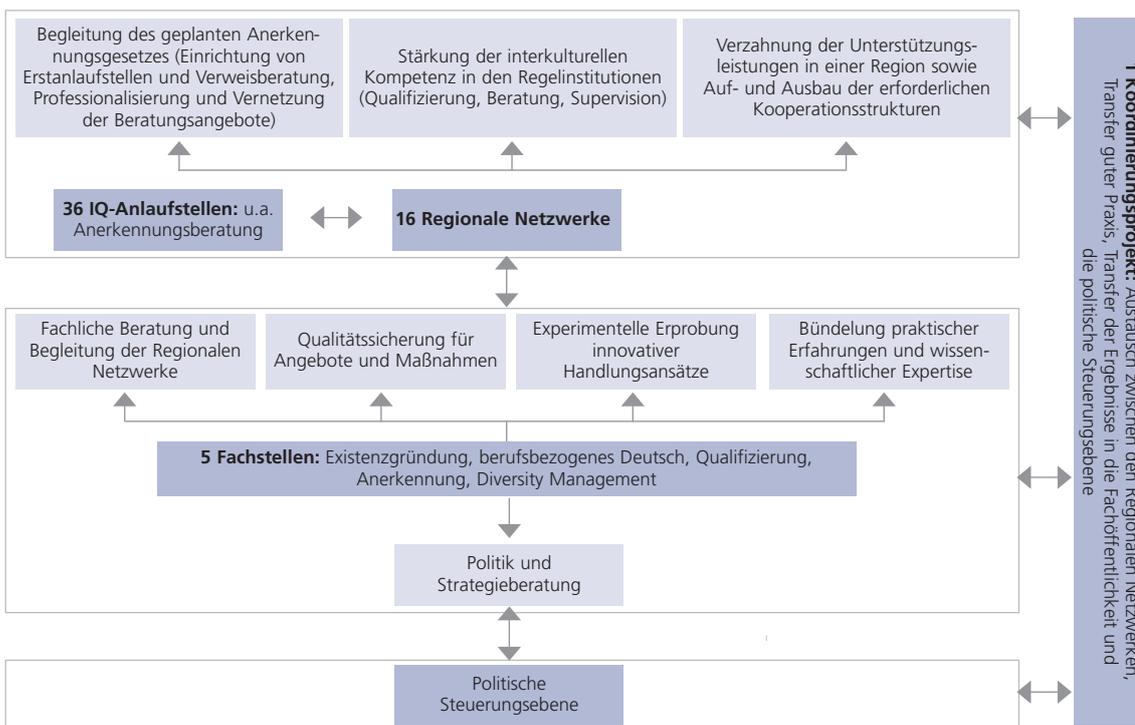


Abbildung  
**Akteure und Aufgaben des  
Netzwerks IQ**

Die Anlaufstellen sind institutionell unterschiedlich angebunden, z. B. bei freien Trägern, Agenturen für Arbeit, gemeinsamen Einrichtungen, zugelassenen kommunalen Trägern der Grundsicherung, Kammern oder Institutionen der Landes- oder Senatsverwaltung. Von allen IQ-Anlaufstellen wird eine Erstberatung angeboten, in Abhängigkeit von den regionalen Gegebenheiten und ihrem Konzept bieten sie teilweise auch eine Verfahrensbegleitung an. Die Beratungsformen variieren zwischen face-to-face-Beratung, telefonischer und E-Mail-gestützter Beratung; oftmals wird eine Kombination aus allen drei Beratungsformen angeboten.

Die *Erstberatung* der IQ-Anlaufstellen sieht die folgenden grundlegenden Beratungsinhalte vor:

- **Vorklärung des Anliegens:** Klärung, inwieweit das Anliegen von Anfragenden in einer Anerkennung der Auslandsqualifikation besteht bzw. inwieweit das Anstreben eines Anerkennungsverfahrens für das jeweilige Anliegen zielführend sein könnte.
- **Vorklärung des Anspruchs auf ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren:** Auf Basis der Anliegenklärung muss geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen für das Durchlaufen einer Gleichwertigkeitsprüfung gegeben sind bzw. ob andere Verfahren der Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung in Betracht kommen könnten.
- **Allgemeine Beratung zum Anerkennungsverfahren:** Die Anfragenden werden über gesetzliche Grundlagen und das Verfahren informiert (z. B. erforderliche Dokumente) sowie auf mögliche Fördermaßnahmen nach SGB II/III zur Unterstützung der Antragstellung hingewiesen (ggf. ist z. B. Übernahme der Kosten für die Übersetzung von Dokumenten möglich).
- **Unterstützung bei der Identifizierung des möglichen Referenzberufs:** Für die Beratung ist es erforderlich zu klären, welcher deutsche Referenzberuf für ein Verfahren infrage kommen könnte. Denn nur anhand des Referenzberufs oder der Einordnung in eine „Berufsgruppe“ kann die zuständige Stelle für das Verfahren identifiziert werden (vgl. MORAVEK in diesem Heft). Das Festlegen des Referenzberufs für das Verfahren erfolgt erst in Abstimmung mit der zuständigen Stelle im Rahmen der Antragstellung.
- **Verweis an die zuständige Stelle:** Eine wichtige Beratungsleistung ist die Unterstützung bei der Identifizierung der zuständigen Stelle. Dies ist nicht immer einfach, denn die Zuständigkeit richtet sich sowohl nach dem jeweiligen Beruf (oder Berufsbereich) als auch nach dem Wohnort der Antragstellenden.
- **Verweis an weiterführende Beratungsangebote:** Soweit das Anliegen der Anfragenden über eine Erstberatung bzw. das Beratungsangebot der Anlaufstelle hinausgeht, wird auf weitergehende Beratungsangebote (z. B. die Arbeitsmarktberatung) in der Region verwiesen.

In Erweiterung der Erstberatung bezieht sich die Verfahrensbegleitung auf Angebote der beratenden Begleitung im gesamten Anerkennungsprozess und kann in Abhängigkeit vom individuellen Bedarf beispielsweise die Unterstützung bei der Antragstellung, die Begleitung zu Behörden und zuständigen Stellen sowie auch Weiterbildungsberatung umfassen. Für die IQ-Anlaufstellen ergeben sich hier – über das Mindestangebot hinaus – weitergehende Beratungsanlässe in Abhängigkeit von der jeweils regionalen Angebotsituation.

Begleitend zu den Informations- und Beratungsangeboten des Netzwerks IQ bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine telefonische Erstinformation und Erstberatung an (vgl. Abbildung im Beitrag von MORAVEK in diesem Heft).

## Weitere Beratungsangebote

Neben den speziell auf den Bedarf von Anerkennungssuchenden ausgerichteten Stellen gibt es weitere Beratungseinrichtungen, die Anerkennungssuchende in unterschiedlicher Breite und Tiefe und in verschiedenen Kontexten beraten. Dazu gehören die Agenturen für Arbeit, die gemeinsamen Einrichtungen und die zugelassenen kommunalen Träger. Der Fokus der Beratung liegt hier auf der Arbeitsmarktintegration, es können im Einzelfall aber auch Fragen der Anerkennung relevant sein.

§ 8 BQFG bestimmt für die Gleichwertigkeitsprüfung im Bereich der nicht reglementierten Berufe die Kammern als zuständige Stellen für die jeweils ihnen zugeordneten Berufe (vgl. PFISTER/TREU und KRAMER/WITT in diesem Heft). Die zuständigen Stellen gewährleisten im Rahmen ihrer Betreuungs- und Fürsorgepflichten im Verwaltungsverfahren eine Antrags- und Verfahrensberatung (§ 25 VwVfG).

In den Bereichen der Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie der Bildungs- und Weiterbildungsberatung findet sich ein differenziertes Spektrum von Institutionen, die Beratungsleistungen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten und konzeptionellen Zuschnitten anbieten. Im Rahmen dieser Beratungsangebote können – je nach individueller Situation des Beratungssuchenden – auch Fragen der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen eine Rolle spielen. Zu diesem Spektrum gehören die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die Jugendmigrationsdienste (JMD), Träger der Bildungs- und Weiterbildungsberatung, Rechtsberatungsstellen, Flüchtlingsberatungsstellen, Migrantenorganisationen und kommunale Stellen, die in Städten und Gemeinden angesiedelt sind.

## Vernetzung und Professionalisierung im Netzwerk IQ

Die Ausführungen haben gezeigt, dass sich ein breites Spektrum von Einrichtungen mit dem Thema „Anerkennung“ befasst und Ratsuchenden zur Verfügung steht. Diese lassen sich grob in vier Kategorien einteilen:

- Speziell auf den Informations- und Beratungsbedarf von Anerkennungssuchenden ausgerichtete Stellen, wie z. B. die IQ-Anlaufstellen, das Anerkennungsportal des BIBB, die BAMF-Hotline oder die ZAA,
- Akteure der Arbeitsmarktintegration, d. h. die Agenturen für Arbeit, die gemeinsamen Einrichtungen und die zugelassenen kommunalen Träger,
- zuständige Stellen und
- weitere Beratungseinrichtungen, wie z. B. Migrantenorganisationen, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Träger von Weiterbildungsberatung.

Dies ist in erster Linie ein positives Signal für die Anerkennungssuchenden und im Hinblick auf die Etablierung einer „Willkommens- und Anerkennungskultur“ positiv zu werten. Die Herausforderung wird sein, die Vernetzung der Beratungsangebote voranzutreiben und hierüber Transparenz herzustellen. Dies ist eine zentrale Aufgabe der Regionalen Netzwerke im Netzwerk IQ.

Um die Transparenz und Effektivität der Beratungstätigkeit zu steigern, ist ein Schnittstellenmanagement der Regionalen Netzwerke notwendig. Dies umfasst die Identifizierung der Institutionen, die Informations- und Beratungsangebote in einer Region (Stadt, Kreis, Bundesland) anbieten, die Zusammenstellung der vorhandenen Informations- und Beratungsangebote, die Prüfung möglicher zusätzlicher Angebote (Verfahrensbegleitung) des Netzwerks IQ und die Identifizierung der lokalen Ansprechpartner/-innen, um seitens der Berater/-innen auf kurzem Wege kommunizieren zu können. So wird es im Rahmen des Schnittstellenmanagements möglich, Lücken in der Beratungslandschaft zu identifizieren, eine Beratungsspezialisierung der einzelnen Institutionen herauszubilden und eine niedrigschwellige Kommunikation zwischen den Beratungsstellen anzustoßen. Die Regionalen Netzwerke informieren die IQ-Anlaufstellen über vorhandene Beratungsangebote und ihr jeweiliges Leistungsspektrum, sodass gezielt weiterverwiesen werden kann. Vice versa werden bestehende Einrichtungen auch über die Leistungen des Netzwerks informiert. Dazu gehören auch Informationsveranstaltungen und Schulungen zum Anerkennungsgesetz und zur Anerkennungsberatung, die bei Bedarf von den Regelinstitutionen wahrgenommen werden können. So kann es gelingen, eine einheitliche Wissensbasis in den Beratungsinstitutionen zu etablieren und den fachlichen Austausch zu fördern.

Die Fachstelle unterstützt die Regionalen Netzwerke bei der Gestaltung des Schnittstellenmanagements z. B. durch eine Arbeitsgrundlage, in der die Akteure der Anerkennungsberatung mit deren spezifischen Beratungsleistungen benannt werden und darauf aufbauend das Beratungsangebot der IQ-Anlaufstellen im Verhältnis zu den anderen Beratungsangeboten beschrieben wird. Da sich jedoch die Strukturen regional unterscheiden, bleibt die Organisation des fachlichen Austauschs und die Kommunikation mit den entsprechenden Akteuren in den Händen der Regionalen Netzwerke.

## Bedarfsgerechte Optimierung des Angebots

Für Anerkennungssuchende eröffnet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, wenn sie sich zum Thema Anerkennung informieren und beraten lassen möchten. Viele Migrantinnen und Migranten werden dabei auf Institutionen zurückgreifen, die sie bereits in anderen Kontexten in Anspruch genommen haben. Aber auch die speziell zum Anerkennungsgesetz initiierten Angebote werden gut angenommen, wie die Erfahrungen der Berater/-innen des Netzwerks IQ zeigen. Mit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes sind die Beratungsfälle gestiegen, es sind aber durchaus regionale Trends festzustellen. Den Weg zur Beratungsstelle suchen vorwiegend Frauen und Akademiker/-innen. Dabei werden insbesondere die medizinischen, pädagogischen und technischen Berufe nachgefragt. Bisher lässt sich jedoch noch kaum sagen, aus welchen Staaten die Abschlüsse stammen.

Für das Netzwerk IQ und die bestehenden Beratungsinstitutionen bleibt noch einiges zu tun.

Für die gesamte Projektlaufzeit werden die Regionalen Netzwerke die Vernetzung und die Professionalisierung der Berater/-innen optimieren und ausbauen. Perspektivisch sollen durch die Arbeit des Netzwerks IQ die bestehenden Regelinstitutionen in die Lage versetzt werden, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Beratung und Information für Anerkennungssuchende anzubieten.

Um das Beratungsverhalten der Anerkennungssuchenden zu erfassen sowie Verbesserungspotenziale zu identifizieren, wird im Netzwerk IQ seit August 2012 die Anerkennungsberatung von den IQ-Anlaufstellen dokumentiert. Die Fachstelle „Anerkennung“ wird die Daten auswerten und gemeinsam mit den Regionalen Netzwerken und der politischen Steuerungsebene nutzen, um das Angebot der Anerkennungsberatung mit der Nachfrage der Anerkennungssuchenden abzugleichen und zu optimieren.

Für eine erkennbare und verlässliche Beratungsstruktur wird die Fachstelle „Anerkennung“ mit den Regionalen Netzwerken Qualitätskriterien und -standards identifizieren und weiterentwickeln. Damit wird den Berater/-innen aller Beratungseinrichtungen ein Orientierungsrahmen an die Hand gegeben. ■